

Robeco Global Total Return Bond Fund
Société d'Investissement à Capital Variable
6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg
RCS Luxembourg B 177 719
(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES FONDS

Per Einschreiben

Luxemburg, 30. Juni 2020

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie werden als Anteilsinhaber des Fonds hiermit vom Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) über bestimmte Änderungen bezüglich des Fonds informiert.

1. Beschreibung institutioneller Anteilklassen

a) Die folgende Regelung wurde der Beschreibung der institutionellen Anteilklassen in Abschnitt „2.1 Anteilklassen“ des Prospekts hinzugefügt, um die vorhandenen Optionen in den folgenden Fällen klarzustellen:

(i) wenn der Mindestanlagebetrag nicht erfüllt wird:

„Wenn der Mindestanlagebetrag nicht erfüllt wird, kann die Gesellschaft (1) die betreffenden Anteile in Anteile einer Anteilsklasse umtauschen, für die kein Mindestersteinzeichnungsbetrag gilt, (sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb der Gesellschaft gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten) oder (2) den Verzicht erweitern.“

(ii) wenn Anteile der Klassen für institutionelle Anleger von nicht-institutionellen Anlegern gehalten werden:

„Die Gesellschaft wird keine Anteile der Klassen für institutionelle Anleger an nicht-institutionelle Anleger ausgeben oder zur Übertragung solcher Anteilsscheine an nicht-institutionelle Anleger beitragen. Wenn sich herausstellt, dass Anteile einer Klasse für institutionelle Anleger durch einen nicht-institutionellen Anleger gehalten werden, wird die Gesellschaft die betreffenden Anteile in Anteile einer Anteilsklasse umtauschen, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist, (sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb der Gesellschaft gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten) oder diese die betreffenden Anteile zwangsweise in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft zurücknehmen.“

b) Es gilt nicht mehr, dass alle Anteile der Klassen für institutionelle Anleger ausschließlich über ein direktes Konto bei der Registrierungsstelle platziert werden müssen, diese Methode bleibt aber eine Möglichkeit.

2. Beschreibung der Rücknahme von Anteilsklassen

- a) In Abschnitt „2.5 Rücknahme von Anteilen“ des Prospekts wurde klargestellt, dass die Gesellschaft in Fällen, in denen eine Rücknahme den Betrag von 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigt, diese Rücknahme verschieben kann.
- b) In Abschnitt „2.5 Rücknahme von Anteilen“ des Prospekts wurde klargestellt, dass die Gesellschaft unter außerordentlichen Umständen aufgrund von Börsenkontrollvorschriften oder ähnlicher Einschränkungen an den Märkten die Frist für die Zahlung von Rücknahmeerlösen verlängern kann.

3. Änderung des Abschnitts über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In Abschnitt „2.6 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ des Prospekts wurde klargestellt, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und JPM die Sperrung des Kontos eines Anteilnehmers beschließen können, wenn die im Rahmen der laufenden Sorgfaltsüberprüfung von Kunden zu Zwecken der Bekämpfung von Geldwäsche erforderlichen Dokumente verspätet oder gar nicht vorgelegt werden.

4. Aktualisierung des Abschnitts zur Benchmark-Richtlinie

Abschnitt „3.14 Benchmark-Richtlinie“ wurde hinsichtlich der Registrierung des Verwalters der vom Fonds verwendeten Benchmark im öffentlichen Register der ESMA aktualisiert.

5. Streichung von als Geldmarktinstrumente qualifizierten Darlehen als zulässige Anlage für den Fonds

Alle Verweise auf Anlagen in Darlehen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, wurden aus dem Verkaufsprospekt gestrichen, da solche Anlagen nach einer Änderung der CSSF-Position nicht mehr zulässig sind.

6. Änderung der Methode zur Berechnung des globalen Engagements

Im „Anhang II - Steuerung finanzieller Risiken“ zum Prospekt wird der zur Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds verwendete absolute VaR-Ansatz durch den relativen VaR-Ansatz ersetzt, weil dieser einen Fonds, die einen Referenzindex bei der Vermögensallokation verwendet, angemessener ist.

7. Klarstellung der Regelung in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte

- a) Die Beschreibung der Kontrahenten bei Wertpapierleihen und Pensionsgeschäften im „Anhang III – Steuerung finanzieller Risiken“ zum Prospekt wurde folgendermaßen geändert:

„Die Kontrahenten für Wertpapierleihen/Pensionsgeschäfte werden im Hinblick auf ihre Kreditwürdigkeit (auf der Grundlage ihres von externen Anbietern) angegeben—~~Kurzfrist-Ratings, Kreditrisikoaufschlägen, ihrem bankaufsichtsrechtlichen Status und ggf. Bürgschaften der Verfügbarkeit einer Garantie durch ihre~~ seiner Muttergesellschaft—~~Die für den Kontrahenten geltenden Limiten hängen von der wahrgenommenen Kreditwürdigkeit des Kontrahenten ab. Liegt das mittlere Kurzfrist-Rating eines Kontrahenten unter P-1, wird das gültige Limit hierfür herabgesetzt oder der Leihstelle~~ beurteilt. Diese internen Grundsätze werden zur Wahrung der Interessen des Kunden durch die Gesellschaft festgelegt und können ohne Vorankündigung geändert werden.“

b) Im „Anhang IV - Finanzderivate, Techniken und Instrumente der effektiven Portfolioverwaltung“ wurden die folgenden Änderungen im Absatz über Wertpapierleihen und Pensionsgeschäfte vorgenommen:

- Streichung der Aussage, dass sich der Fonds bezüglich der Gebühren von Wertpapierleihstellen von einem externen Berater beraten lässt;
- Aktualisierung der Tabelle bezüglich des maximalen Anteils der Anlagen des Fonds in Wertpapierleihen, Rückkaufgeschäften und umgekehrte Rückkaufgeschäften.

Diese Änderungen treten zum 1. August 2020 in Kraft.

Anteilsinhaber werden daran erinnert, dass der Fonds wie im Prospekt vorgesehen keine Rücknahmegebühren erhebt und dass Anteilsinhaber, die mit den vorstehend beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, ihre Anteile kostenlos zurückgeben können.

Die in diesem Schreiben verwendeten definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, sofern sie nicht im vorliegenden Schreiben anders definiert werden.

Falls Sie nähere Auskünfte, die geänderten Textpassagen die in den überarbeiteten Prospekt aufgenommen werden, oder ein Exemplar des aktualisierten Verkaufsprospektes (erhältlich ab 1. August 2020) und/oder des Dokuments mit wesentlichen Informationen für den Anleger (sobald verfügbar), wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Vertriebspartner (bei Robeco), an den Geschäftssitz der Gesellschaft oder an Robeco Deutschland, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main.

Weitere Informationen sind auch auf www.robeco.com/luxembourg erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat des Robeco Global Total Return Bond Fund